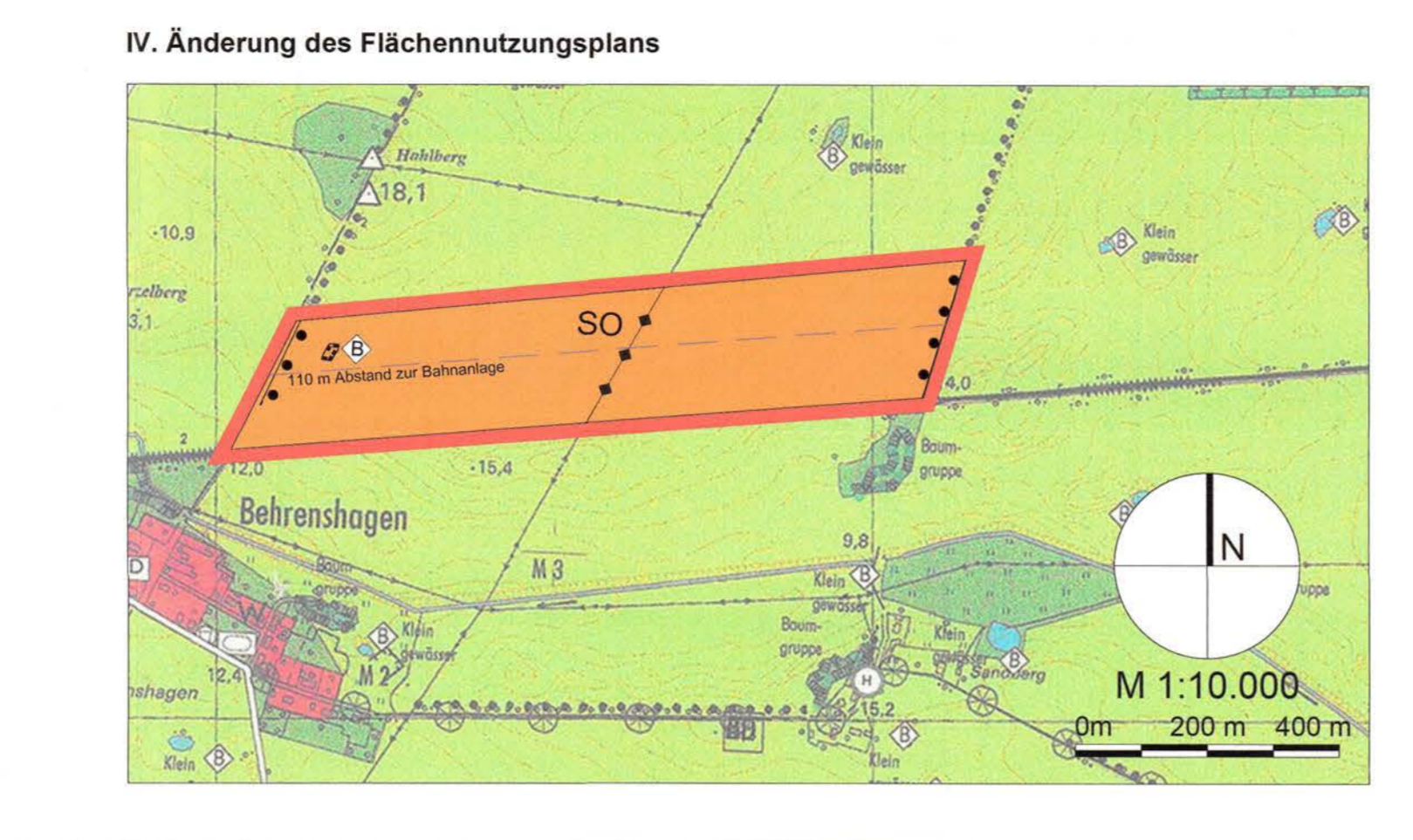
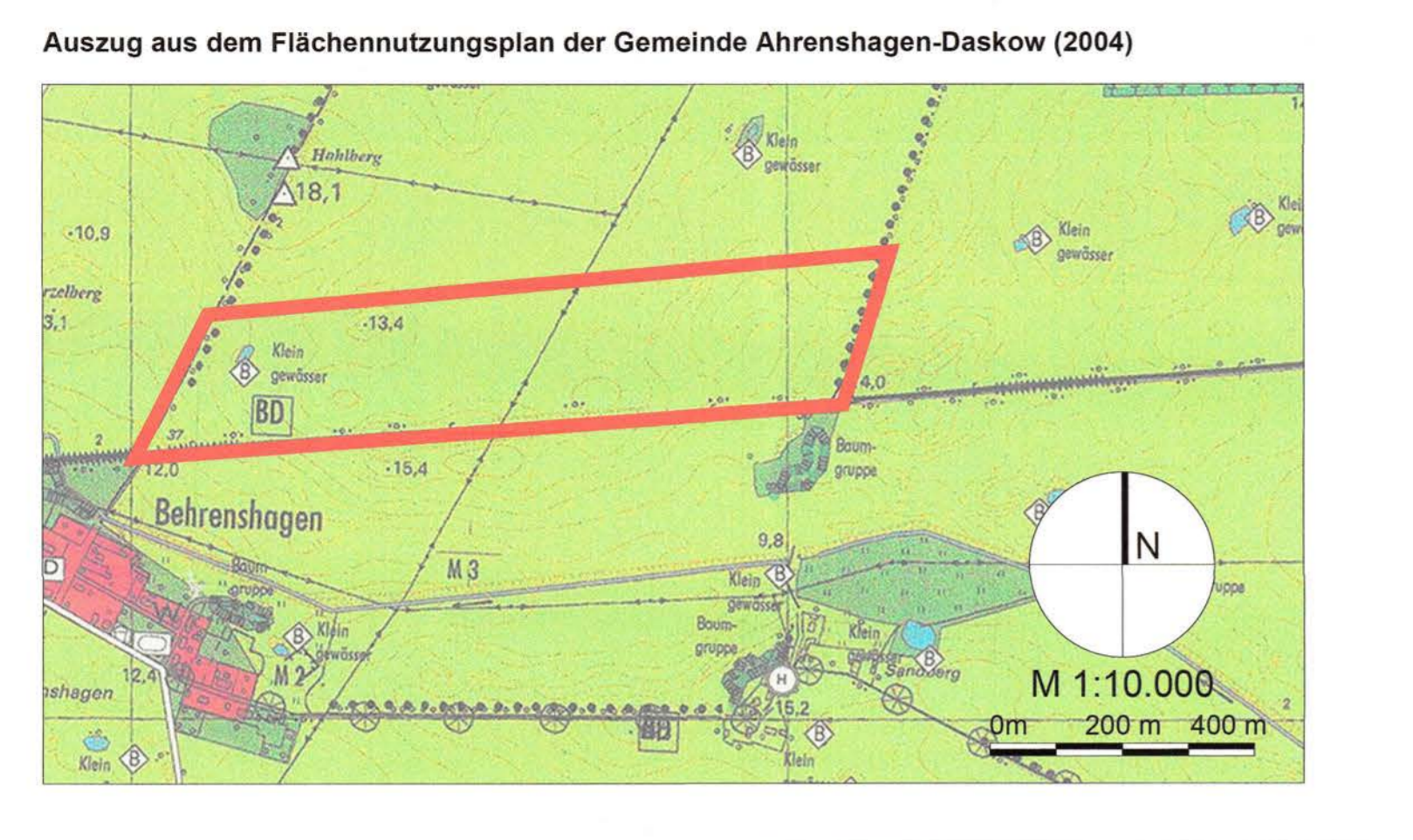


GEMEINDE AHRENSHAGEN-DASKOW - IV. Änderung des Flächennutzungsplanes

ÄNDERUNGSFLÄCHE



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Auf eine Planzeichenerklärung entsprechend PlanZV für die außerhalb der Änderungsfläche der IV. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow liegenden Bereiche, wird verzichtet.

Die in der Planzeichenerklärung verwendeten Symbole beziehen sich ausschließlich auf die Änderungsfläche der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow.

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 SO Sonstiges Sondergebiet § 11 BauNVO
 Zweckbestimmung: "Photovoltaik"

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 oberirdische Leitung (MS - Mittelspannung)

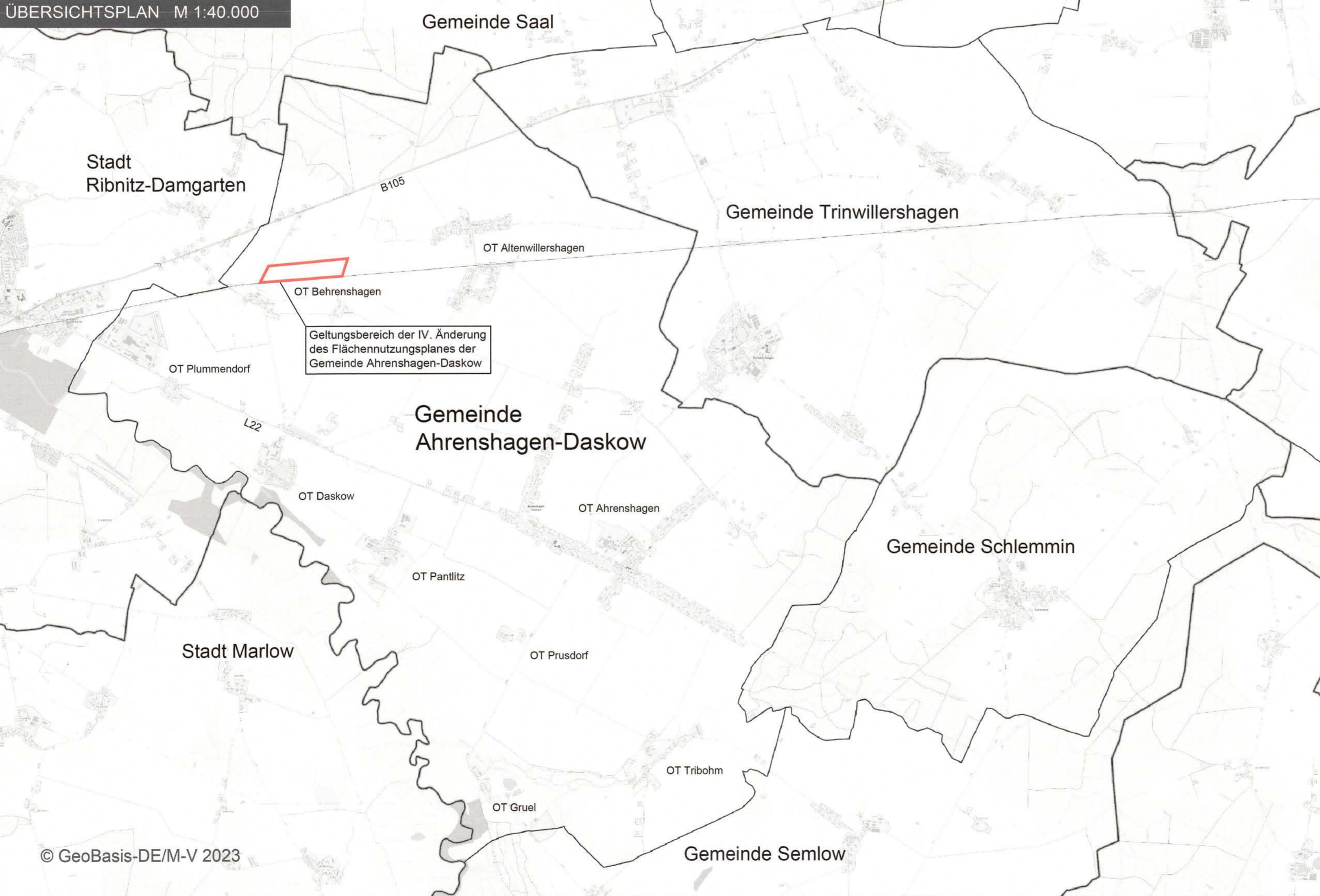
Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
 Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB
 lineare Feldgehölze, Hecken, Alleen, Baumreihen
 Geschützte Biotope, hier: Kleingewässer

Nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB
 110 m Abstand zum Schienenweg nach Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP-LVO M-V)

Bodenkmale § 2 Abs. 5 DSchG M-V
 Geschütztes Biotop (Kleingewässer) § 20 NatSchAG M-V

Sonstige Planzeichen
 Geltungsbereich der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes



PRÄAMBEL



Die Satzung über die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird auf Grundlage des **Baugesetzbuches (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung - BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3. des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

HINWEISE

Bodenkmale
 Sollten während Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Genehmigung des Zielabweichungsverfahrens (ZAV)
 Mit Schreiben vom 08.10.2024 des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, wurde der Antrag der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow vom 19.10.2023 für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Behrenshagen“ der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, in Bezug auf die Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in dem Bereich 110 bis 200 Meter zur Bahnstrecke Rostock-Stralsund, eine Abweichung von dem im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 festgelegten Ziel der Raumordnung, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächen- Photovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden dürfen, zugelassen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.10.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow (Nummer 11/2021) am 15.11.2021 erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und § 17 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen sowie Bereitstellung im Internet (www.b-plan-services.de/b-server/karte und https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitpläne) vom 27.10.2022 bis 17.11.2022 durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 15.10.2022 durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow (Nummer 10/2022). Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 01.11.2022 zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 29.08.2023 den Entwurf der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der zugehörigen Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 27.10.2023 bis zum 28.11.2023 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass die Unterlagen auf der Internetseite "www.b-plan-services.de/b-server/karte" und "https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitpläne" entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB einsehbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow (Nummer 10/2023) am 15.10.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.10.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.03.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.03.2025 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Die Begründung zur IV. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2025 gebilligt.
 Ahrenshagen-Daskow, 30.06.2025

 Bürgermeisterin
- Die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.08.2025 AZ SAA 14004/00168/25 genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow (Nummer 10.1.2025) am 15.10.2025 sowie im Internet (www.b-plan-services.de/b-server/karte und https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitpläne) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
 Die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 15.10.2025 wirksam geworden.
 Ahrenshagen-Daskow, 28.10.2025

 Bürgermeisterin

GEMEINDE AHRENSHAGEN-DASKOW

PROJEKTNAME		
Gemeinde Ahrenshagen-Daskow IV. Änderung des Flächennutzungsplanes		
PLANBEZEICHNUNG	PLANNUMMER	
abschließende Fassung	1.0	
MASSSTAB	DATUM	BEARBEITUNG
1:10.000 / 1:40.000	28.11.2024	Schmid / Schlenz
AUFTRAGGEBER		
Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, vertreten durch Bürgermeisterin Frau Sandra Schröder-Köhler über Amt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 18311 Ribnitz-Damgarten		
PLANVERFASSER		
 Fischerbruch 8 18056 Rostock Tel.: 0381-377069-40 Fax: 0381-377069-49 info@wagner-planungsgesellschaft.de www.wagner-planungsgesellschaft.de		